

# Leistungsvertrag

zwischen



der Stadt Meckenheim

und



der RheinFlanke gemeinnützige GmbH

Koelhoffstraße 2a

50676 Köln

1. Das Angebot der Rheinflanke in Meckenheim umfasst vier inhaltliche Schwerpunkte:
  - a. Mobile Jugendarbeit
  - b. Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII
  - c. Zielgruppenspezifische Angebote für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien
  - d. Die auf den Standort Meckenheim beschriebene Ausgestaltung des Förderprojektes „work for you 3.0“. Das Projekt wird mit Mitteln des AMIF-FOND gefördert und wird von der Rheinflanke überregional angeboten (s. separater Leistungsvertrag für den Zeitraum vom 01.08.2015 - 31.12.2016).
2. Zu den einzelnen Arbeitsschwerpunkten (a-c) sind die konzeptionelle Grundlagen als Anlage 1-3 beigelegt.
3. Die Stadt Meckenheim stellt dem Träger einen Arbeitsplatz in der städtischen Einrichtung „Mosaik - Kulturhaus Meckenheim“ kostenfrei zur Verfügung
4. Das Angebot der Rheinflanke startet am 01.01.2016 und ist bis zum 31.12.2016 befristet.
5. Für die Umsetzung der Punkte a - c stellt die Stadt Meckenheim ein jährlichen Zuschuss von 94.800€ zur Verfügung. Monatliche Abschlagzahlungen in Höhe von 7.900 €. sind bis zum 10. des jeweiligen Monats zu leisten.
6. Insgesamt werden durch diesen Zuschuss 60 Wochenstunden finanziert. Kalkulation und Mitarbeiterereinsatz hierzu sind separat als Anlage geregelt und beigelegt. Die Mitarbeiter der Rheinflanke werden in Absprache mit der Jugendamtsleitung und der Leitung des Mosaiks in die Angebote des Kulturhauses eingebunden mit dem Ziel ein bedarfsgerechtes Angebot für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorzuhalten.
7. Die Qualitätssicherung wird insbes. durch mind. 2 Wirksamkeitsdialoge zwischen der Rheinflanke-Leitung und der Jugendamtsleitung und die regelmäßige Teilnahme der Rheinflanke-Mitarbeiter an den Teamsitzungen des Mosaiks gewährleistet.
8. Die Rheinflanke sorgt für eine laufende Dokumentation der Arbeit. Insbesondere umfasst dieser Punkt die Präsentation der Arbeit im Jugendhilfeausschuss.
9. Die Vertragspartner setzen sich frühzeitig zusammen, um eine mögliche weitere vertragliche Grundlage ab dem 01.01.2017 zu schaffen.

Köln, den \_\_\_\_\_

Meckenheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Christoph Bex

Geschäftsführer Rheinflanke gGmbH

\_\_\_\_\_  
Stadt Meckenheim